

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 44

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Flügel im ebenen Felde unten, wo zunächst Schwadron 20 auf die feindliche Schwadron 19 traf und sie warf.

Nachdem das Regiment 27 die feindlichen Vortruppen vom Nordhang des Buswiler Berges auf die Hauptstellung zurückgeworfen, setzte sich das Art.-Reg. III in's Feuer gegen die feindliche Artillerie auf Hub, welche den neuen Kampf eröffnet hatte.

Nach einiger Zeit dirigierte der Korpskommandant die beiden Bataillone und das Art.-Reg. des 2. Treffens rechts neben das erste und traf die Vorbereitungen für den entscheidenden Angriff.

Während dieser Zeit spielten sich im Norden der Aufstellung einige gelungene Kavalleriegefechte ab. Schwadron 20 wollte über Gloten die feindliche linke Flanke umgehen, wurde aber von Schwadron 19 noch rechtzeitig entdeckt, attackirt und in ein Gehölz zurückgeworfen, von dem sie hinwiederum die feindliche Eskadron durch das Feuergefecht zu Fuss verjagte. Nach einiger Zeit wurde die äusserste linke Flügelkompagnie des Vertheidigers durch die Schwadron 21 überfallen, als letztere aber von der Attake in der Marschkolonne abziehen wollte, warf sich vom Sirnacher Berg die Schwadron 19 auf sie und nöthigte sie zur Flucht. Das waren nun allerdings für ein Tagesgefecht etwas wohl viel Kavallerie-Attaken, vom Ernstfalle sagt man, dass eine einzige vollauf genüge, um die Truppe, selbst wenn sie siegreich war, für den betreffenden Tag brach zu legen.

Um 2 Uhr 25 Minuten liess der Kommandant des Südkorps „Alles zum Angriff“ blasen; im Beginn des Sturmes auf Hub wurde jedoch das Gefecht durch den Leitenden abgebrochen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Die Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich) wird Sonntag den 13. November, Vormittags 10 Uhr, zur ordentlichen Herbstversammlung im „Hôtel National“ in Zürich zusammenkommen.

Traktanden:

1. Vortrag: Beleuchtung der Frage der Centralisation des gesammten Militärwesens. Referent Herr Oberst Meister.
2. Besprechung betreffend die Unfallversicherung der Truppen.
3. Rapport über die Militärmusikfrage.
4. Abnahme des Geschäftsberichtes der zürcherischen Winkelriedstiftung.
5. Erneuerungswahlen von vier Mitgliedern des Verwaltungskomitee der zürcherischen Winkelriedstiftung.
6. Abnahme der Jahresrechnung der kantonalen Offiziersgesellschaft.
7. Erneuerungswahl des Vorstandes der Gesellschaft.
8. Anregungen.

Tenue: Dienstenue (Mütze).

— (Ein Kriegsgericht wegen einer Fensterscheibe) ist ein Fall, welcher in den Annalen der schweizerischen Militärjustiz noch nicht verzeichnet sein dürfte! Ein Sol-

dat, Namens Næf, des Bataillons Nr. 68 hatte an einem Sonntag Nachmittag in einer Wirthschaft in Oberstrass in betrunkenem Zustand muthwilligerweise eine Fensterscheibe zertrümmert, doch dieselbe später vergütet. Nach unserer unmassgeblichen Ansicht dürfte es genügt haben, den Soldaten mit 20 Tagen scharfem Arrest (Gefängniss) zu bestrafen, was in der Kompetenz seiner Vorgesetzten lag. Statt dessen wurde der grosse Apparat eines Kriegsgerichtes in Thätigkeit gesetzt und der Mann wegen Eigenthumsbeschädigung zu 4 Wochen Gefängniss verurtheilt. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Herren von der Justiz die Militär-Strafrechtspflege nicht ad absurdum führen möchten!

Ausland.

Italien. (Russische Kosaken-Offiziere im Lager der Abessinier.) Dem „Berl. Tagblatt“ wird geschrieben: In Rom ist man nicht wenig darüber verstimmt, dass der Zufluss russischer, speziell Kosaken-Offiziere nach Abessinien immer grössere und dabei immer ostentativere Dimensionen annimmt. Schon vor der Schlacht von Dogali wusste man in Rom, dass sich russische Offiziere, speziell ein Kosaken-Hetmann Aschinoff, im Lager Ras-Alulas befinden, und schon damals schickte sich das Auswärtige Ministerium (Robilant) an, von Russland Erklärungen zu verlangen. Dann kam Dogali, und für den Augenblick trat die Frage der Russen — die übrigens notorisch an den Kämpfen gegen die Italiener, und zwar in leitender Stellung Theil genommen — in den Hintergrund. Erst vor wenigen Wochen tauchte sie wieder auf: es handelte sich um eine russische „Priestermission“ (!) die, natürlich nur aus religiösen Gründen, via Massauah nach Abessinien wollte. Die frommen „Väter“, die noch nicht in Massauah angekommen sind, dürften übrigens die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben und umkehren. Jetzt kommt vollends die Kunde, dass in dem französischen Hafen Obock fortgesetzt russische Offiziere landen, die sich von dort aus ins abessinische Hauptquartier begeben, um die Truppen des Negus zu organisiren und zu instruiren. Angesichts dieser Sachlage regt ein bekannter italienischer Offizier, Herr Camperio, in der „Riforma“ mit Recht die Frage an, ob Italien diesen Zustand der Dinge ertragen und nicht vielmehr auf Auslieferung der den Frieden gefährdenden Russen von Frankreich dringen solle? Aus der Schlussbemerkung, die die „Riforma“ an die Denunziation knüpft, lässt sich schliessen, dass die italienische Regierung zu diesen Afrikareisen von Söhnen interessanter Völker im Interesse der Zivilisation Stellung nehmen wird.

Verschiedenes.

— (Gewehr- und Schiesswesen.) Eine nordamerikanische Fachzeitung weiss Folgendes zu berichten:

Beitrag zur Kleinkaliber-Frage.

Das neue französische Gewehr.

Die amerikanische Gewehr-Fachzeitung „The Rifle“ vom August 1887 bringt unter obigem Titel folgenden Artikel:

„Das Komitee französischer Offiziere, welches mit der Neubewaffung Frankreichs betraut war, hatte allem Anscheine nach bei seinem endlichen Entschlusse die zunehmende physische Entkräftung des französischen Volkes im Auge, und bedingte solche das Einführen einer leichteren Waffe, welche denn auch in dem Lebel-Kleinkaliber-Gewehr gefunden worden.

Deutschland machte durch seine eilige Umänderung seiner Einlader in Repetir-Gewehre seine Waffe

bedeutend schwerer und ist sein Repetir-Mechanismus gegenüber neuern Erfindungen plump zu nennen.

Frankreich und Portugal haben bis jetzt die leichtesten Militärwaffen, mit 8 mm. Kaliber.

Deutschland behält 11 mm. Kaliber bei.

Auch Oesterreich behält bei seinem neuen Manlicher-Gewehr 11 mm. Kaliber bei.

Italien hat das Vetterli-Kaliber auf 10,4 mm. reduziert und zu einem 4 Patronen haltenden Magazin-Gewehr (nach Vitali) umgeändert.

Russland behält sein altes Berdan-Gewehr bei, will aber, sobald die Finanzlage solches gestattet, auch ein Repetir-Gewehr mit kleinem Kaliber anschaffen.

Schweiz. Das kräftige Schweizervolk scheint einer durch die eidg. Behörde projektirten Einführung einer leichteren Waffe mit kleinem Kaliber gleichgültig gegenüber zu stehen. Die Schweiz ist nämlich schon seit 15 Jahren mit brauchbaren Repetir-Gewehren versehen. — Dessen ungeachtet hat die Berner Regierung letzthin 3000 Feisz-Gewehre angeschafft, welche gleich dem französischen Modell 8 mm. Kaliber haben. *)

Portugal besitzt bereits 40,000 Exemplare seiner 8-mm.-Gewehre, welche in der Fabrik Kropatschek in Oesterreich verfertigt wurden.

Frankreich wird, sobald seine Neubewaffung mit- telst Kleinkaliber-Repetirgewehren durchgeführt ist, wieder die erste Militärmacht sein.“ Sch.

Sprechsaal.

Zum Fall Hürst.

Die in Nr. 42 der „Schweiz. Militärzeitung“ enthaltene Besprechung der am 7. dies beim 11. Infanterieregiment vorgekommenen Unglücksfälle veranlasst den Unterzeichneten zu einigen Bemerkungen.

Was zunächst die geschichtliche Darstellung betrifft, so muss betont werden, dass nach dem ersten Unfall bei sämtlichen Truppentheilen eine genaue Inspektion nicht nur der Patronaschen, sondern auch der Gewehre vorgenommen wurde (wie bekannt, hatte dieselbe kein positives Resultat); eine weitergehende Untersuchung unterblieb, da Niemand an die Möglichkeit eines Verbrechens dachte. Der bald darauf erfolgende zweite Unglücksfall, diesmal mit tödtlichem Ausgange, drängte dann allerdings die Gewissheit auf, dass hier Absicht vorliege, und es wurde zunächst bei der betreffenden Sektion auch in den Kleidern nach scharfer Munition gesucht.

Das Problem einer unfehlbaren Munitionskontrolle ist bis jetzt nicht gelöst; hierseits geschah alles Mögliche zu diesem Zwecke. Die Mannschaft erhielt jeweilen erst unmittelbar vor dem Abmarsch zur Schiessübung die für dieselbe bestimmte Munition. Nach beendigter Schiessübung erging wiederholte Aufforderung zur Abgabe nicht verschossener Patronen und darauf wurde noch eine genaue Gewehr- und Patronascheninspektion vorgenommen.

Dass trotzdem eine gewisse Anzahl Patronen in Händen der Mannschaft blieb, kann demnach nicht der Leitung zur Last geschrieben werden. Das Verfahren für die Kontrolle, wie es in Deutschland üblich sein soll, dass nämlich jeder Soldat die entsprechende Zahl leerer Hülsen abzuliefern hat, lässt sich wohl beim Einzelschiessen, nicht aber beim Salvenfeuer, noch weniger beim gefechtsmässigen Schiessen durchführen und ist schliesslich gegen absichtliche Unterschlagung wirkungslos.

Die beklagenswerthen Vorfälle werden übrigens wohl den Anstoss dazu geben, die Frage zu studiren, wie der Verschleppung von Munition vorgebeugt werden kann, ohne dem Ehrgefühl des Soldaten zu nahe zu treten.

*) Was den letzten Satz anbelangt, ist Alles eine Fabel. D. R.

Der Gang der Instruktion brachte es mit sich, dass Gefechtsübungen mit Exerzierpatronen vor Beendigung der Schiessübungen stattfinden mussten. Jedesmal vor Austheilen der blinden Munition fand aber eine genaue Patronascheninspektion statt, so dass in dieser Beziehung volle Sicherheit vorhanden war. Die Schiessübungen hatten übrigens mit dem 6. Oktober ihren Abschluss gefunden, und speziell Bat. 32, das sein Gefechtsschiessen am 6. Vormittags absolvirt hatte, machte schon am Nachmittag eine Gefechtsübung mit Exerzierpatronen durch, mit Tascheninspektion vor und nach der Übung.

Ich glaube in Vorstehendem nachgewiesen zu haben, dass nichts im Interesse der Sicherheit Liegendes versäumt wurde, im Uebrigen gewärtige ich ruhig das Resultat der kriegsgerichtlichen Verhandlungen, welche über Alles Klarheit bringen werden.

Um so bemühender ist der Eindruck, den gewisse Zeitungskorrespondenzen bei den Offizieren des 11. Regiments hervorgerufen haben, und ich erachte es als meine Pflicht, nachdrücklich gegen die Leichtfertigkeit zu protestiren, mit welcher der Berner Korrespondent der „Neuen Zürcher-Zeitung“ auf unbestimmte Gerüchte hin und ohne sich an massgebender Stelle zu informiren, das Offizierskorps indirekt der Fahrlässigkeit beschuldigt. Mit solchen Sensationsnachrichten ist der Sache nicht gedient.

Es war ursprünglich meine Absicht, von jeder Kundgebung Umgang zu nehmen und die Richtigstellung der Thatsachen der kriegsgerichtlichen Verhandlung zu überlassen. Da nun aber die Korrespondenz der „N. Zürcher Zeitung“ wenigstens theilweise in der „Militärzeitung“ reproduzirt wurde, so schien es geboten, die Leser derselben vorläufig über den Sachverhalt aufzuklären.

Bern, den 19. Oktober 1887.

Der Kommandant des 11. Inf.-Reg.:
K. Sigerist, Oberstl.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

148. Graf York von Wartenburg, Napoleon als Feldherr. I. Theil. II. Auflage. 8. 340 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, kgl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 10. —
149. Georg von Kleist. Die Offizier-Patrouille und die strategischen Aufgaben der Kavallerie. 8°. 59 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, kgl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 1. 60.
150. Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen. Militärische Briefe III. Ueber Feld-Artillerie. II. Auflage. 8°. 244 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 5. 35.



(H 4326 Z)